

Gesetz gemäßig werden. Wurf ist Müttern und Weibern zu empfehlen, die Kinder vor unvorlängiger oder vorfährlicher Beschädigung der Telegraphenanlagen ernstlich zu warnen und in dieser Beziehung fortwährend zu überwachen.

* Gröba. Man schreibt uns: Die allgemeine Volkschule und damit die tatsächlich mögliche Grundlage für die Einigung unseres Volkes ist in Gefahr, zerstürmt zu werden. Dem, was in Jahrhundertlanger Geistesarbeit geleistet worden ist und durch die allgemeine Volkschule dem gesamten Volke angute kommen soll, droht die Vernichtung durch selbstische dunkle Mächte. Nun Eltern, die ihr noch an eine Geistesfreiheit, an eine Mitbestimmung für das glaubt, was euren Kindern kommt, erhebt flammenden Protest gegen den Reichsschulgesetzentwurf, der — zum Gleich erbogen — der große Begräbnisstaat der allgemeinen Volkschule, der Jugendbildungarbeit überbaut wird! Höret euch, daß darum einst eine unließe Freundschaft zwischen euch und euren Kindern entsteht! Sie werden euch den Vorwurf machen: „Ihr seid beraten, gewarnt worden und habt nicht gewollt! Webe euch!“ — Noch ist es Zeit; auf am 18. Juni 1921, abends 1/8 Uhr nach Gottlob Große in Gröba zur Elternversammlung! Eltern, Erzieher und Freunde der Schule müssen um der großen Sache willen erscheinen.

* Gröba. Morgen Sonntags nachm. 4 Uhr hält der durch seine ehemalige Umläufigkeit hier so vielen wohl bekannte Herr Pfarrer i. R. Bachau aus Niederlößnitz einen Vortrau in einem besonders dazu hergerichteten Raume, Steinstraße 30 (Hensel).

* Rüdnitz. Bericht über die Gemeinderatsbildung am 8. Juni 1921. Nach einer Reihe von Kenntnisnahmen (Arztwohnung, Unterstützung eines Protestes wegen der Volkschule, Dienstantritt eines Beamten, Erwerbslosenfürsorge, Einspruchserledigung der Siedlungsgenossenschaft, Anwegstellung von Steuerresten und Kirchenrente) wird beschlossen, dem Vorsitzenden die Vollmacht zur Abstimmung bei der Hauptversammlung des Giroverbandes bei der Kreditanstalt Sächs. Gemeinden zu erteilen bereust, daß er der geplanten Söhngsänderung stimmt. Als 3. Punkt stand die Frage der Errichtung eines Denkmals in der vom Militärverein Rüdnitz dargelegten Weise zur Aussprache. In der ausführlichen Aussprache wurde betont, daß der Gemeinderat der Errichtung einer Kriegererehrung in der einfachsten Weise kampfbereit gegenübersteht; daß er den Weg, den das Denkmal zu nehmen hat, nicht bestimmen kann.

Weg, den der Denkmalsausschuk des Militärvereins beschritten hat, ihn aus dem Rücken zur Erfüllung seiner Wünsche zu bedrücken, verurteilt. Einstimmig lehnt der Verw.-Ausschuk ab, dem Erlassen des Militärvereins zu entsprechen, weil die Frage der Kriegererziehung nicht die eines einzelnen Vereins oder einer Partei ist, sondern weil sie eine Aufgabe der Gemeinde zu sein hat. Der Gemeindevorstand rechtfertigt sich gegenüber den Angriffen im Schreiben des Vorsitzenden des Denkmalausschusses und erklärt, daß er in einer Sitzung nur mitgeteilt hat, daß es besser ist, wenn man durch eine umfassende Fürsorge für die Hinterbliebenen der Gefallenen gedenkt. Dadurch reiche man nicht Steine statt Brot. Die Anlage des Ortes sowohl als auch der Mangel an einem geeigneten Platz sprechen für die sofortige Errichtung eines Denkmals durchaus nicht. Ueberdies würden die Kosten eines solchen Denkmals sich auf mindestens 15.- bis 20000 Mark belaufen, die die Gemeinde gegenwärtig nicht flüssig hat, weil sie durch die übergeordneten Steuerbehörden fortgesetzt ihrer Steuerquellen beraubt wird. Der Verwaltungsausschukbeschuß wurde in eingehender Weise vom Gemeindevorstande begründet. Tarnow soll in einer Einwohnerversammlung über die Denkmalfrage gesprochen werden. Ein Denkmalausschuk soll, wenn Meinung dafür vorhanden ist, aus der Mitte der Einwohnerversammlung bestimmt werden, der dann mit geeigneten Vorschlägen dem Gemeinderat dienen soll. Bei der Abstimmung wird einstimmig das Erlassen des Militärvereins abgelehnt und der Vorschlag des Verwaltungsausschusses angenommen. Zu Punkt 4 erörtert der Gemeindevorstand den Stand der Milchverfugung. Er führt dabei aus, daß bei Einführung in die freie Wirtschaft der Milchwesir im Einkauf auf 2.- Mark steht, im Gegensatz zu den Preisen, die im gleichen Wirtschaftsgebiet auf durchschnittlich 1,70 Mark sich berechnen. Sollte man in der bisherigen Weise verfahren, einen Händlergewinn anzuschlagen in der Höhe des bisher üblichen und gegenwärtig von den Milchhändlern des Kreises festgelegten Sakes von 50 Pfennig, so würde der Milchwesir auf 2,50 Mark. Die Kosten sind infolge hoher

Wertpreis auf 2,50 Mark. Die Kosten sind insofern hohe, als neben der Bohnenzahlung mit weiterem Aufwand für Fahrgeld, Wirthilfe usw. zu rechnen ist. Sodass auf guten Gewissens der Gemeinde, der nach einer früheren Gemeinderatssitzung den Wohlfahrtsaufgaben wieder angeführt werden soll, nicht zu rechnen ist. Man stimmt dem Ausschussbeschluss einstimmig zu, dass dem Einkaufspreis 35 Pfennig Entschädigung hinzugesetzt sind. Folglich beträgt die zahlbare Entschädigung über das

zuschlagen sind, solange der zu zahlende Mietpreis über den Tagespreis im Wirtschaftsgebiet Niesa steht. Zu Punkt 5 verweist der Vorliegende auf einen im Mai des vergangenen Jahres gestellten Antrag auf Errichtung eines Raumamts- und Gewerbegebiets im Amtsgerichtsbezirk Niesa. Nach einer Mitteilung der Amtshauptmannschaft besteht die Absicht auf Errichtung eines solchen zwischen den Gemeinden Gröba, Niesa, Weida, Röderau. Einstimmig beschließt man, nachdem mit einer Zusammensetzung aller Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Niesa zu einem Gemeindeverband nicht zu rechnen ist, dem durch die genannten Gemeinden zu bildenden Gemeindeverband beizutreten. Zu Punkt 6 wird das Gesuch des Stadtrats zu Niesa um Übernahme des Schulgeldes für die hiesigen die Niesaer Fortbildungsschule beholenden Fortbildungsschüler abgelehnt, weil nach Einsicht der Erhaltung ein weiterer Betrag der hiesigen

Ansicht der Schulleitung ein weiterer Verfall der bisherigen Fortbildungsschule eintritt. Zu Punkt 7 soll nach dem Vorschlag des Verwaltungsausschusses über die Anstellung eines Haushaltmannes für das hierige umgebaute Schulgebäude dem Schulvorstand nahegelegt werden, Bewerber zugelassen, die Einwohner, Handwerker und im schriftlichen Verkehrs gewandt sind. Der Vorschlag wird einstimmig zum Beschluss erhoben. Zu Punkt 8 steht in 2. Beratung die Erhebung einer Wohnungslugssteuer. Sie ist bereits einmal abgelehnt worden und wird auch diesmal einstimmig abgelehnt, insofern die Forderung erhoben wird, die errichtete Wohnraumsteueroordnung als Lugssteuer im Sinne der aussichtsbehördlichen Richtlinien umzuarbeiten. In der Aussprache wird alleitig betont, daß die Einführung der Lugssteuer in Rünenbog nur ungefähr 4 Familien betrifft mit einem Betrag von etwa 400 Mark. Die Kosten der Erhebung würden höher sein als der Ertrag ist. Von einer Deckung der Darlehenrente könnte dabei keine Rede sein. Außerdem läßt die Einführung der Wohnungslugssteuer in der den Richtlinien entsprechenden Weise eine Ungleichverteilung auf, um die Steuerpflicht zu umgehen. Der Gemeinderat drückt seine Verwunderung aus, daß die bereits seit Oktober vorigen Jahres schwedende Steueroordnung noch nicht zu einem Abschluß gelangt ist und daß die weitere Dinausübung der Gemeinde finanziellen Schaden zufügt. Einstimmig bleibt man bei der unverändert aufgestellten

Wohndrauslesever Befehlen. 9. Gem.-Bereit. Wettbewerbe regt an, babin zu wischen, daß in der Siedgrube mehr Ordnung gewahrt wird. Die Vorliegende führt dies zu und verweist darauf, daß die Gemeinde mangels genügender Mufficht nur auf das Verhältnis derjenigen rechnen kann, die sich ausnahmreiche Fries holen. 10. Einem Antrage des Gem.-Bertl. Bleiter, den offenen Ablauf der Abwasser im alten Schulgebäude zu beileitigen, entgegnete der Vorliegende mit dem Einwies, daß die Frage bereits dem Bauausschuß beschäftigt. Als letzten Punkt nimmt man Kenntnis von der Beleihigung Erwerbsloser und den damit getroffenen be- trüblichen Erfahrungen.

* Meichen. Am 9. 6. Wt. ist im hiesigen Arbeitsnachweis ein Schwindler aufgetreten, der sich als Margarinebändler Wendt bezeichnete. Er gab an, einen Waggon Margarine in Meichen verkaufen zu wollen, wozu er einen Gebilsen benötige, der Radfahrer sein müsse. Einem ihm vom Arbeitsnachweis zugewiesenen arbeitslosen Schlosser St. nahm der Schwindler zunächst Willkür-Entlassungsschein und Steuernachweis ab und beauftragte ihn, sich auf dem Bahnhof nach dem Osttreffen des Wagons zu erkundigen. Auf Anraten überließ St. dem Fremden hingegen sein Fahrrad, der ihn in der Nähe des Bahnhofs in einer Schwefelwirtschaft zurückwartern wollte. Es stellte sich jedoch bald heraus, daß es sich hier um einen dreisten Fahrraddieb handelt, denn als St. unverrichteter Sache vom Bahnhof zurückkehrte, war der Schwindler mit dem Fahrrad verschwunden.

Döbeln. Ein Ehrenhain mit Ehrenmal für die gefallenen 186er und zugleich für die gefallenen Söhne der Stadt Döbeln soll auf dem Geversberg bei Döbeln errichtet werden. Die gefallenen Helden der Stadt und Garnison Döbeln werden in ein Ehrenbuch eingetragen. Stadtverwaltung und Einwohnerschaft, Offiziers- und Unteroffiziers-Vereinigungen, sowie die Militärvereine von Döbeln und der 186er in anderen Städten haben sich zu gemeinsamer Arbeit an dem Werk vereint. Vorstehende der Hauptauschüsse sind Generalmajor a. D. Einert in Niederlößnitz (früher Kommandeur des J.-R. 189) und Bürgermeister Müller-Döbeln. Annahmestellen für Denkmalspenden sind die Stadt-Birokäse und alle Döbelner Banken auf „Konto Ehrenmal“, die Geschäftsstelle des „Döbelner Anzeigers“ und die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt, Zweigst. Rößchenbroda (Postgeschäft Dresd. den Nr. 15 811).

Dresden. Gelegenlich eines Schieberprozesses in Dresden erfuhr man, daß der Kaufmann Nicolai dem bekannten unabhängigen Abgeordneten Wenke im September vorangegangenen Jahres insgesamt 80 000 Gewichte samt Patronen angeboten hatte, beigleichen eine Anzahl Maschinengewehre, Handgranaten und Ausdrückungsgegenstände. Wenke ist ansehnlich zum Schein auf das Angebot eingegangen und sagte vor Gericht als Zeuge aus, daß er geglaubt habe, daß es sich um bezahlte Spionagearbeit handle. Das habe er schließen wollen. Für die Waffen interessierte sich übrigens auch lebenslänglich ein Sekretär der kommunistischen Partei. Der Kaufmann ist zu 4 Monaten Gefängnis und 10 000,- Mark Geldstrafe verurteilt worden. — Vor wenigen Tagen verstarb im Dresden-Pieschen an den Folgen einer schweren Grippe die etwa 80 Jahre alte Ehefrau des in der Marsdorfer Straße 1 wohnenden Ratsobersekretärs Georg Hertwig. In der Nacht zum Donnerstag folgte ihr der zurückgelassene Gatte unfehlwillig im Tode nach. Der 84 Jahre alte kinderlose Beamte hatte sich abends nach Rückkehr aus dem Dienste auf dem Gasrohr Kasse zubereiten wollen und war währenddessen auf einem Stuhle in der Küche eingeschlafen. Durch das überausende Wasser war unterdessen die Gasflamme erloschen, so daß das ausströmende Gas seinen Tod herbeiführte. Die in ihm angestellten Wiederbelebungsbürtiche verließen ergebnislos. — Zu dem geplanten Demonstrationsumzuge des Birkus Sarastan ist es nicht gekommen, weil Oberbürgermeister Blüher vermittelnd eingegriffen hat. Man ist zu einem Nebeneinkommen gelangt, nachdem sich Direktor Stosch bereit erklärt hatte, die geforderten 800 000 Mark Pauschalsumme an Lustbarkeitssteuer zu zahlen unter der Bedingung, daß ihm für die Tage, an denen er infolge „höherer Gewalt“ nicht spielen kann, prozentual die Lustbarkeitssteuer erlassen wird. Ferner verlangte Stosch die Zurückzahlung der die angebotenen 240 000 Mark übersteigenden 60 000 Mark, für den Fall, daß die Einnahmen aus den Dresdner Vorstellungen die Ausgaben nicht decken. Dem Stadtrat steht das Recht zu, die Bücher des Birkus nachprüfen zu lassen.

Crimmitschau. Die 73jährige Witwe Mittag, Damenstraße wohnhaft, fand man nach längerem Suchen und gewaltsamer Öffnung der Bodensämmert in einem losser, nur leicht bekleidet, als Leiche vor. Die gerichtlichen Schritte sind eingeleitet. Die Tote soll wiederholt Selbstmordgedanken gehabt haben.

Chemnitz. Die Quäker haben jetzt ihre Hilfsaktion auch auf die Fürsorge des Chemnitzer Vereins zur Befreiung der Hungerschwindsucht ausgedehnt, wohin eine Engländerin und eine Amerikanerin nach Verhandlungen mit dem sächsischen Wirtschaftsministerium von diesem mit dem Bemerkten verwiesen worden waren, daß die genannte Fürsorgeorganisation die erste diesbezügliche Einrichtung in Sachsen sei. Die Verhandlungen mit derselben geltigen das Ergebnis, daß zunächst 824 Erwachsene und Kinder mehrere Wochen regelmäßig mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken bedacht werden sollen. Am Dienstag sind zu diesem Zwecke bereits 16 Bentiner kondensierte Milch eingetroffen. Im Anschluss befinden sich weiter u. a. große Mengen Kakao, 12 Bentiner Butter, 11 Dach Schmalz, 24 Bentiner Seife, 12 Bentiner Sebeterian, 1944 Stiegel Seife, 648 Meter Malito zu Wäsche und 2448 Latschentücher.

Günster-Kriegsbeschuldigtenprozeß.

In der Nachmittag-Verhandlung des Donnerstag willigte er Oberreichsanwalt Dr. Heissenberger von dem Angeklagten zunächst Auskunft darüber, warum ihn gerade die beiden Jungen Mayenberge so verdächtig erscheinen sind. Der Angeklagte erwidert, die Jungen hätten auf seine Fragen selbst gegeben, sich an den Signalbrüchen zu schaffen gemacht zu haben. Die weitere Aussprache dreht sich in der Haupttheorie darum, ob der Angeklagte nach der Weitergabe der Akten an das Feldgericht noch verführt habe, auf die Verhafteten durchlich ihrer Aussagen einzuwirken. Deutje Kaufmann sendet aus Horn gibt sodann über die Unterbringung der Häftlinge im Gefängnis zu Overdoulaere Auskunft. Ein Aufnahmehchein war nicht gebräuchlich. Die von der Feldpolizei eingeleseerten Häftlinge wurden von den anderen getrennt untergebracht. Die Bekleidung war für alle Geangenen gleich, und daß Eßen sei nicht schlecht gewesen. Es könne vorgekommen sein, daß als Disziplinarstrafen Beschränkung oder Entziehung der Kost angeordnet worden sei, doch könne er das heute nicht mehr genau sagen. Ihm als Verwalter des Gefängnisses seien keine Beschwerden von Häftlingen ausgegangen. Spuren von Misshandlungen an Gefangenen hat er niemals wahrgenommen. Der nächste

Dr. Overbauleere bestätigt Wahrheit aus Bericht. Weisungsschluß ist im Reichsgerichtshofministerium (seitlich füllig) zu sehn. Aber die Ausgaben der gebildeten Geldpolizei aus. Mit einem Besuch in Overbauleeres Balle er gehört, daß Kinder von der Geldpolizei misshandelt worden seien. Darauf weist, will er nichts mehr. Seuge meint, daß man nach seiner Erfahrung den Aussagen der belgischen Kinder allgemein etwas skeptisch gegenüberstehen müsse. Der Bildungsstand der Belgischen Bevölkerung sei nicht gerade sehr hoch, und die Szenen seien gewiß, mit einer Art Grossmoraltheit voll ihren Aussagen zurückzuhalten. Kommerzienrat Schwarz aus Berlin gibt als Zeuge eine Erdärbereitung über die Gelöbnisvereinbarungen.

aus Zeuge eine Befürchtung über die Weisungstumsverhältnisse und teilt mit, er habe niemals misshandelte Kinder im Gefängnis gesehen. Wenn Misshandlungen vorgenommen wären, so hätten sich die Eltern bestimmt bei ihm auf der Kommandantur beschwert, denn er sei sehr lange im Ort gewesen. Dem Angeklagten steht er ein gutes Zeugnis aus. Der nächste Zeuge, Überregierungsssekretär Dr. Berlin gibt Auskunft über die Anstellung der Feldpolizeibeamten und über die Instruktionen, die er bei der Ausbildung erteilt hat. Nur Worte selbst weist der Zeuge nur wenig auszugeben, doch hat er mit der Glaubwürdigkeit der Einwohner die trübslichen Erfahrungen gemacht. Zeuge Rechtsanwalt Schmann-Dresden bekundet, daß er dem Angeklagten freundlichst genötigt habe, als sein Name auf der Liste der Kriegsverbrecher stand, mit seinen Aussagen zurückhaltend zu sein, weil nicht ausgeschlossen sei, daß die gesamten Attentäkte nach Belgien gerichtet würden. Oberrechtsanwalt Dr. Heitzenbergers geht so dann ziemlich ausführlich auf die früheren Aussagen des Angeklagten ein, aus denen hervorgeht, daß derselbe tatsächlich in der Voruntersuchung immer angegeben hat, daß er von nichts wisse. Die letzten drei deutschen Zeugen geben dem Angeklagten ein gutes Verhundungszeugnis. Sie waren selbst bei der Feldpolizei tätig und haben festgestellt, daß der Angeklagte sich immer sehr zurückhaltend gezeigt habe. Darauf gibt Polizeirat Bauer aus München als Sachverständiger an, daß er von Belgieren und Franzosen gebeten habe, sein Kleineld vor einem deutschen Gericht sei weder eine Sünde noch ein Verbrechen. Der Sachverständige gibt sobald eine ausführliche Schilderung über das Verhältniß zwischen Feldpolizei und Zivilbevölkerung und hebt hervor, daß letztere den Deutschen sehr feindlich gesinnt war. Es seien zahlreiche Flugblätter unter den Belgern verteilt worden, die zur Zerstörung von Brücken und Eisenbahnen aufforderten, auch hätten Kinder zur Nachrichtenübermittlung Verwendung gehabt. Es seien Kinder mit Nachrichtenzetteln abgesucht worden. Dem Angeklagten könne daher nicht verzeigt werden, wenn er selbst Kinder festgenommen habe. Was die Eisenbahntransportgefährdung in Oberbauleere betrifft, so hätten sich ebenfalls Erwachsene nicht herangezogen und Kinder damit beauftragt. Der Präsdient erklärt hiermit die Beweisaufnahme für beendet. Die Verhandlung wird darauf abgebrochen und auf Freitag vormittag zehn Uhr fortgesetzt.

Zu Beginn der Verhandlung am Freitag erhielt der Reichsanwalt das Wort zu seinem Plaiboyer. Er bemerkte inleitend, daß dieser Prozeß sich von den vorhergegangenen wesentlich unterscheide. Es handelt sich diesmal um Handlungen, die unter das Strafgesetz fallen; während bisher nur erwachsene Personen als Zeugen aufgetreten sind, mußten diesmal Kinder vernommen werden, deren Aussagen vorsichtig zu bewerten sind. Besonders schwer ist der Vorwurf, daß der Angeklagte gegen Kinder so vorgegangen sein soll, wie die Anklage es angibt. Die Frage ist, ob der Angeklagte Beamtenverbrechen begangen hat. Der Reichsanwalt erläutert dann, wer als Beamter im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, und kommt zu dem Schluß, daß der Angeklagte als Feldpolizist Beamter im Sinne des Reichsbeamten gesetzes war. Die Frage, ob er bei der geheimen Feldpolizei angestellt war, ist unbedingt zu bejahen. Er unterliegt somit den Bestimmungen des Gesetzes über Verbrechen und Vergessen von Beamten. Der Reichsanwalt wendet sich dann den einzelnen Bestimmungen zu, von denen die Anklage annimmt, daß sie gegen den Angeklagten anzuwenden sind. Es kommt zunächst Paragraph 841 des Strafgesetzbuches in Betracht (Verhaftung von Personen). Er durfte nur Personen festnehmen, von denen er begründeten Anlaß hatte, daß sie nachweisbarer Handlungen schuldig gemacht haben. Der Reichsanwalt definiert alsdann den Begriff Expressum im strafrechtlichen Sinne. Nicht verantwortlich halte er den Angeklagten für das, was von den Häftlingen als schmerz empfunden worden ist in bezug auf das Lager und das Essen. Bezuglich der Bewertung von Kinderauslagen führt der Reichsanwalt aus: Kinder liegen bewußt gewöhnlich dann, wenn sie selbst etwas getan haben, für das sie Strafe befürchten. Aber im allgemeinen hat er die Überzeugung, daß die jugendlichen Zeugen hier in den Hauptpunkten nicht erheblich von der Wahrheit abgewichen sind. Trost des Verteidigers des Angeklagten glaubt er ihm nicht, daß er nach dem 1. Januar 1918 zu den Kindern nicht mehr in Beziehung treten ist. Es kann nicht als Aufgabe der Feldpolizei ansehen werden, mit allen Mitteln das Heer zu schützen, sondern es muß verlangt werden, daß sie nur Wohl anstrebe, die das Ansehen der deutschen Armeen nicht schädigen. Eine Buchtausstrafe würde aber weit über das Ziel der Schüre hinausköpfchen. Die Trost des Angeklagten ist vielmehr zu finden aus Paragraph 841 in Verbindung mit Paragraph 200 (mildernde Umstände) des Strafgesetzbuches. Er halte eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren für angemessen, ebenso Erkenntnung auf Unmöglichkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes auf die Dauer von fünf Jahren.

tidiger, Justizrat Dr. Ritter-Selpig, das Wort zu seiner Verteidigungrede. Er behandelt zunächst die Frage, ob der Angeklagte damals die Beamteneigenschaft hatte. Er ist im Begriff, zu den Ausführungen des Reichsanwaltes der Meinung, daß Ramboer nicht als Beamter bezeichnet werden könnte. Es wird ferner dem Angeklagten zur Last gelegt, daß er Verhaftungen vorgenommen und die Haft zu lange ausgedehnt hat. Ich betrachte es als einen großen Fehler, wenn sich Juristen an den grünen Tisch setzen und hente nach langer Zeit entscheiden wollen, was der Angeklagte 1917 oder 1918 hätte tun sollen oder nicht, ob er die Kinder nachß verhaftet oder festsetzt, ist vollständig gleichgültig. Was hätte er vorgesetzte General gesagt, wenn durch die Kinder ein Truppentransport zur Entgleisung gebracht worden wäre und Ramboer hätte sich entschuldigt: Herr General, ich mußte die Kinder entlassen. (Lebhafte Beifall im Publikum, den Präsident energisch rügt.) Der Verteidiger kommt dann auf die zweite Frage, die Verhandlung und Expressum von Beständnissen zu sprechen. Eine Expressum liegt natürlich

Man färbt daher nur mit echten Brauns'schen Stofffarben und fordere die lehrreiche Gratistroschire No. Z von

schwache Suppen, Sosse und alle Fleischgerichte erhalten augenblicklich unvergleichlichen Weißgeschmack mit einem Tropfen.

Vorteilhaftester Bezug in grossen Originalkissen Nr. 6;

